

22.10.01

Unterrichtung
durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung
der Kommission über die verstärkte wirtschaftspolitische
Koordinierung im Euro-Gebiet**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 123523 - vom 18. Oktober 2001. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 4. Oktober 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung im Euro-Gebiet (KOM(2001) 82 – C5-0173/2001 – 2001/2083(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 82 – C5-0173/2001),
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0307/2001),
- A. überzeugt, dass die Einführung der Euromünzen und –scheine die derzeitigen politischen Bedingungen der wirtschaftspolitischen Koordinierung für die Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets und ihre Verantwortlichkeiten gegenüber den betroffenen europäischen Bürgern grundlegend ändern wird,
- B. in der Auffassung, dass diese neue Situation, um das wirtschaftliche Wachstumspotential des Euro-Gebiets zu erhöhen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensbedingungen zu verbessern, seitens der Mitgliedstaaten die Definition eines kohärenteren politischen Rahmens erfordern wird, insbesondere durch den Einsatz verfeinerter und wirksamerer multilateraler Überwachungsinstrumente, die schrittweise Festsetzung verbindlicherer Koordinierungsmechanismen und die Begründung einer ausgedehnten und intensiveren demokratischen Debatte,
- C. mit der Feststellung, dass die Koordinierungsverfahren sich seit Juni 1998 entwickelt haben, die wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets aber zu oft weiterhin ohne vorherige Information vorbereitet werden und erst im Nachhinein Gegenstand eines Austauschs sind,
- D. in der Erwägung, dass die von allen Staaten des Euro-Gebiets und in erster Linie denjenigen, deren wirtschaftliches Gewicht am größten ist, getroffenen wirtschaftspolitischen Entscheidungen, insbesondere in finanzieller, steuerlicher und struktureller Hinsicht, Auswirkungen auf die Wirtschaft des Gebiets insgesamt haben,
- E. in der Erwägung, dass die statistische Information in der Europäischen Union und somit für das Euro-Gebiet ungleich, fragmentarisch und erst zu spät verfügbar ist, wenn die Situation mit anderen Industriestaaten und insbesondere den Vereinigten Staaten von Amerika verglichen wird,
- F. in der Erwägung, dass die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung sich auch auf Maßnahmen beziehen muss, die auf die Stärkung der externen Dimension des Euro-Gebiets abzielen,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission und schließt sich ihrer Diagnose an, was die Notwendigkeit einer Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung der Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets beim Eintritt der WWU in ihre dritte Stufe anbelangt;

2. vertritt die Auffassung, dass die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung im Euro-Gebiet zum einen erfordert, dass Aufgaben und Transparenz der Eurogruppe und ihres Vorsitzenden ausgeweitet werden, und zum anderen, dass die Kommission gemäss der ihr im Vertrag übertragenen Rolle umfassend ihre Initiativbefugnis wahrnimmt; ist der Ansicht, dass sich diese verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung mit der Zeit in einer Änderung des Vertrags oder einer interinstitutionellen Vereinbarung niederschlagen muss, durch die dem Europäischen Parlament eine gewichtigere Rolle übertragen wird;
3. fordert, dass die Mitgliedstaaten ihr Engagement für den Prozess von Lissabon, der darauf abzielt, Europa zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, deutlich zeigen, indem sie sowohl in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik als auch in ihre eigenen nationalen Politiken konkrete Maßnahmen in diesem Sinne aufnehmen;
4. schlägt vor, dass der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets über ihre Steuerpolitik, insbesondere die erwarteten Steuereinnahmen, geplante Reformen und ihre Auswirkungen auf den Haushaltsplan, verstärkt wird und dass die Zweckbindung unerwarteter oder außerordentlicher Steuereinnahmen Gegenstand einer vorherigen Erörterung durch die betroffenen Staaten sein sollte;
5. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Eurostat erneut ihre Unterstützung zur Verstärkung seiner Mittel für die Erhebung harmonisierter, rasch verfügbarer statistischer Daten zu bekräftigen und sich für die Begründung einer echten europäischen Statistikstruktur zu engagieren;
6. begrüßt den Vorschlag der Kommission, einen regelmäßigen Bericht über die Wirtschaft des Euro-Gebiets zu veröffentlichen; empfiehlt, diesen Bericht alle drei Monate herauszugeben, dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments zu übermitteln und anschließend unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; wünscht, dass dieser Bericht sich nicht auf eine Sammlung von Statistiken beschränkt, sondern einen Überblick über getätigte Analysen, innovative Vorschläge und mittelfristige Aussichten gibt und den nützlichen Beitrag widerspiegelt, den die Europäische Kommission auf wirtschaftspolitischem Gebiet leistet;
7. schlägt vor, den Grundsatz der gegenseitigen Vorabinformation der Mitgliedstaaten der Eurogruppe systematisch anzuwenden, was Beschlussentwürfe, insbesondere in steuerlicher und struktureller Hinsicht, betrifft, und fordert die Kommission auf, im Rahmen der Verfolgung der Strategie von Lissabon und der Vorbereitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik eine Bewertung der Auswirkungen dieser Entwürfe auf die Wirtschaft des Euro-Gebiets vorzulegen;
8. fordert die Kommission auf, bei der Durchführung der Beschlüsse von Lissabon ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht zu werden, um die Einführung einer offenen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets, insbesondere in den Bereichen Einnahmen, Ausbildung und Handelspolitik, vor allem auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung, zu fördern;
9. weist ferner auf das Anliegen hin, das es in seiner Entschliessung vom 14. Juli 1998¹² zu der Mitteilung der Kommission über die Einzelheiten der Zusammensetzung des

¹² ABl. C 292 vom 21.9.1998, S. 36.

- Wirtschafts- und Finanzausschusses, der der Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Einzelheiten der Zusammensetzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses beigefügt ist (KOM(1998) 110 - C4-0222/1998) geäußert hat, die Effizienz des Wirtschaftspolitischen Ausschusses und des Wirtschafts- und Finanzausschusses durch eine Rationalisierung ihrer Organisation und ihrer Aufgaben zu erhöhen, um eine bessere Berücksichtigung der strukturellen Fragen im Hinblick auf eine Koordinierung der kurz- und mittelfristigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu gewährleisten;
10. unterstützt die Vorschläge der Kommission hinsichtlich der Möglichkeit eines Rückgriffs auf die Bestimmungen des Vertrags über die verstärkte Zusammenarbeit (Artikel 43, 44 und 45) zur Verbesserung der Palette von Instrumenten für eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung;
 11. ersucht den Vorsitz der Eurogruppe, die Öffentlichkeit seiner Arbeiten zu verbessern und für den zuständigen Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments zu einem Dialog zur Verfügung zu stehen, um ihm zweimal pro Jahr über die im Rahmen der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Euro-Gebiet getroffenen Maßnahmen und die Auswirkungen dieser Koordinierung auf das tatsächliche Wirtschaftsleben, insbesondere die Beschäftigung und die Lebensqualität der Bürger, zu berichten;
 12. empfiehlt, dass in die einzelstaatlichen Haushaltsverfahren der Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets die Empfehlungen zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik einbezogen werden, wie sie vom Rat verabschiedet und gegebenenfalls von der Eurogruppe präzisiert wurden, um ihre korrekte Umsetzung sicherzustellen;
 13. unterstreicht, dass es für die von der Kommission vorzunehmende Bewertung, ob gesunde öffentliche Finanzen bestehen und eine angemessene makroökonomische Politik verfolgt wird, wichtig ist, dass die Kommission, die Europäische Zentralbank und die einzelnen Mitgliedstaaten eine Verständigung über die Auswirkungen der Konjunkturzyklen der einzelnen Volkswirtschaften auf die Steuereinnahmen und die öffentlichen Ausgaben erzielen; fordert die Kommission und die Finanzministerien auf, ihre Arbeit in diesem Bereich, die eine entscheidende Grundlage für eine Wirtschaftspolitik im Euro-Gebiet ist, zu intensivieren;
 14. fordert eine Verstärkung des makro-ökonomischen Dialogs, an dem das Europäische Parlament zu beteiligen ist; darüber hinaus sollte in diesem Zusammenhang eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament zur Verstärkung und Verbesserung der makro-ökonomischen Koordinierung in der Europäischen Union vereinbart werden, die insbesondere auch Grundlage für ein vertrauensbildendes und nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungsklima für alle betroffenen Wirtschaftsakteure in Europa ist;
 15. empfiehlt, dass die nationalen Parlamente jährlich eine Debatte führen, wenn ihre Regierungen ihre Stabilitätsprogramme vorlegen, da dies hoffentlich zu einer größeren Übereinstimmung zwischen den Erklärungen auf den EU-Gipfeln und den Entscheidungen in den nationalen Parlamenten führen würde;
 16. fordert außerdem die zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente, die Kommission, den Vorsitz des Rates und die Eurogruppe sowie die Europäische Zentralbank auf, zum

Zeitpunkt der Ausarbeitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik zu einer jährlichen Sitzung im Rahmen einer Tagung des Europäischen Parlaments zusammenzukommen, um diese Grundzüge zu erörtern;

17. ist der Ansicht, dass die nationalen Parlamente ihrerseits eine jährliche Bilanz der Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik in ihrem Land und seiner Beteiligung an der wirtschaftspolitischen Koordinierung der Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets ziehen sollten und diese einmal pro Jahr mit dem Europäischen Parlament erörtern könnten;
18. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, dem Vorsitz der Eurogruppe, der Kommission, der Europäischen Zentralbank sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.